

Merkblatt für Ausrichter einer Zertifizierung historischer Feuerwehr-Automobile nach CTIF-Richtlinien

Im Rahmen Ihrer Veranstaltung möchten Sie von CTIF-Juroren des VdF NRW historische Feuerwehr-Automobile zertifizieren lassen. Hierfür dankt der Verband Ihnen herzlich, liegt uns doch der Erhalt der technischen Feuerwehrgeschichte sehr nahe.

Gemäß den „Regulativ für eine Klassifizierung historischer Feuerwehr-Automobile“ (folgend nur „CTIF-Regulativ“ genannt) und der Vorgaben des VdF NRW müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

Bei eintägiger Inanspruchnahme der Juroren:

- Der Termin der Veranstaltung, auf der die Zertifizierung stattfinden soll, wird der Landesgeschäftsstelle des VdF NRW mindestens vier Monate im Voraus mitgeteilt.
- Geeignete Fahrzeuge werden, je nach Wunsch des Ausrichters, durch den Ausrichter selbst oder den VdF NRW angefragt.
- Ein geeigneter Stellplatz zur Zertifizierung muss vorhanden sein. Nach Möglichkeit sollte dies trockener Beton- oder Asphaltboden sein, die Stellfläche sollte für einen LKW, betreffend Gewicht und Maße, geeignet sein. Interessierte Personen müssen die Möglichkeit haben, der Zertifizierung beizuwohnen, ohne durch die Enge des Raumes die Juroren zu behindern.
- Die Nennung der Zertifizierung im Veranstaltungsprogramm wird vom Ausrichter sichergestellt - die Zertifizierung ist somit fest Teil des Programms.
- Die Verpflegung der Juroren wird durch den Ausrichter sichergestellt.
- Die Reisekosten der Juroren trägt der VdF NRW.

Bei mehrtägigen Veranstaltungen zusätzlich:

- Für eine geeignete Übernachtungsmöglichkeit sorgt der Ausrichter. Hierfür kommen Räume in Feuerwehrhäusern oder aber ein Zimmer in einer Pension / Hotel in Betracht. Die Kosten hierfür werden vom Ausrichter getragen.